

## LHO-Update-Corona 16.08.2021: bdo-Wochezusammenfassung KW 32 - neue Vorschriften im In- und Ausland / aktuelle Covid-19-Reisebestimmungen



### Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer LHO e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die aktuelle bdo-Zusammenfassung zu den länderspezifischen Gesetzesänderungen. Alle Änderungen finden Sie auch weiterhin in unserer **Länderdatenbank**/"**Corona-Datenbank**" in Ihrem Mitgliederbereich auf <http://www.lho-online.com>. Zur **Erleichterung Ihrer Reiseplanung** nutzen Sie auch gern die **Website** [reopen.europa.eu](http://reopen.europa.eu) für grundsätzliche Informationen zu u.a. Einreise- und Quarantänebestimmungen im europäischen Ausland.

#### Griechenland

Derzeit bestehen zahlreiche, großflächige **Waldbrände**. Betroffen sind v.a. der Norden der Insel Euböa, einige Regionen auf dem Peloponnes (u.a. das antike Olympia) und Vororte im Norden von Athen. Es kommt zu Evakuierungen und Stromausfällen. Die Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden sind zu beachten. Betroffene **Gebiete sind zu meiden**.

Weitere Informationen finden Sie beim [Auswärtigen Amt](#).

#### Italien

Seit dem 6. August 2021 müssen in Italien **bei Dienstleistungen im Innenbereich** von Restaurants, in kulturellen und Freizeiteinrichtungen (Museen, Fitnessstudios, Schwimmbäder, u.a.), bei Sportveranstaltungen, Messen und Kongressen **GGG-Nachweise** mittels [EU-Zertifikat](#) vorgelegt werden. Die Pflicht gilt für Personen **ab 12 Jahren**.

Einreisende, welche sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in Großbritannien aufgehalten haben, müssen ein negatives Testergebnis vorweisen, für fünf Tage in Quarantäne und danach einen weiteren Test absolvieren.

## Kosovo

Für den Kosovo bestehen neue Einreisevorschriften:

- **Testpflicht für ausländische Staatsangehörige** bei Einreise
- Neu nur noch PCR-Test zulässig (max. 72 h) (bisher war auch ein Antigen-Test möglich)
- Testpflicht **entfällt für** nachweislich **vollständig Geimpfte**

## Rumänien

Rumänien hat seine Einreisebestimmungen aktualisiert. **EU-Bürger und Personen aus EU-Staaten, dem EWR oder aus der Schweiz ohne Corona-Symptome** dürfen einreisen. Die [Länderkategorisierung](#) der Herkunftsstaaten ist zu beachten.

- Einreise aus Ländern der grünen Zone:
  - Keine Einreiseanmeldung
  - Keine Testpflicht
  - Keine Quarantänepflicht
- Einreise aus Ländern der gelben oder roten Zone:
  - [Einreiseanmeldung](#)
  - Viertägige Quarantänepflicht. Am achten Tag kann ein PCR-Test durchgeführt werden. Mit negativem Testergebnis und ohne Symptome kann die Quarantäne am zehnten Tag verlassen werden.
  - Ausnahmen von der Quarantänepflicht:
    - Vollständige Impfung
    - Kinder bis einschließlich sechs Jahren
    - Kinder zwischen sechs und sechzehn Jahren bei Vorlage eines negativen PCR-Tests (je nach Beförderungsmittel max. 72 Stunden)
    - Reisende aus gelber Zone mit negativem PCR-Test (max. 72 Stunden)
    - Genesene
    - Weitere Ausnahmen beim [rumänischen Gesundheitsamt](#)

## Frankreich

Vollständig **Geimpfte** können unabhängig von der französischen Einstufung des Herkunftslandes **ohne Quarantäne oder besonderen Reisegrund** einreisen. Als vollständig geimpft gelten Personen:

- 7 Tage nach Erhalt der zweiten Impfdosis, bei Impfstoffen mit zwei Impfdosen

- 28 Tage nach Erhalt der Impfung, bei einem Impfstoff mit einer Impfdosis
- 7 Tage nach Erhalt der ersten Impfdosis, wenn eine Genesung innerhalb der letzten 6 Monate nachgewiesen werden kann

Für **Minderjährige in Begleitung Geimpfter** gelten dieselben Vorgaben für die Quarantäne und den Reiserund. Ungeimpfte Kinder ab 12 Jahren benötigen einen Negativtest.

Die wie bisher geltenden Reisebestimmungen für **Ungeimpfte und Geimpfte ohne Nachweis** entnehmen Sie bitte der **bdo-Corona-Datenbank**.

## Großbritannien

Im Rundschreiben der Kalenderwoche 31 informierten wir Sie, dass vollständig Geimpfte aus Deutschland von der Quarantäne befreit sind, sofern Sie sich in den letzten zehn Tagen nicht in Frankreich oder einem Land der roten Liste aufgehalten haben. Diese **Ausnahme besteht nun nicht mehr**. Stattdessen bestehen für **Geimpfte und Genesene** ausdrücklich **keine Ausnahmen oder Erleichterungen** bei der Einreise. Beachten Sie daher bitte weiterhin die aktuelle britische [Einstufung der Herkunftsstaaten](#) und die aktuellen Informationen beim [Auswärtigen Amt](#) und in der Corona-Datenbank des bdo.

**Einreisende aus Deutschland** können sich, sofern eine Quarantänepflicht besteht, aber **nach fünf Tagen freitesten**. Voraussetzung ist, dass sie sich in den letzten zehn Tagen nicht in einem Land der [roten Liste](#) aufgehalten haben. Der Test muss bei einem von der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland **lizenzieren Labor** durchgeführt werden (**kostenpflichtig**: 80 bis 300 GBP/Test). Der **Test am achten Tag bleibt weiterhin verpflichtend**. Weitere Informationen finden Sie bei der [britischen Regierung](#).

Zusätzlich wurde die **Testpflicht für Kinder** aktualisiert:

- Minderjährige **ab 5 Jahren**, die in Deutschland wohnhaft sind bzw. dort ihren legalen Aufenthalt haben, müssen **vor Einreise und vor oder am Tag 2 nach Einreise** einen Test machen.
- Minderjährige im Alter zwischen 5 und 10 Jahren, die im Vereinigten Königreich Großbritannien wohnhaft sind bzw. dort ihren legalen Aufenthalt haben, benötigen vor Einreise keinen COVID-19 Test, müssen jedoch den Test vor oder am Tag 2 nach Einreise machen.

## Serbien

Für Serbien gelten folgende Einreisebestimmungen:

- Nachweispflicht:
  - **Genesenennachweis** (Positivtest liegt zwischen 14 Tagen und sechs Monate zurück)
  - Impfnachweis (es werden nur Zertifikate aus folgenden Staaten anerkannt: Serbien, Griechenland, Kroatien, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Armenien, Georgien, Libanon, Marokko, Moldau, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate)
  - **Negativer PCR-Test** ab 12. Lebensjahr (max. 48 Stunden alt)
  - Ausnahmen von der Testpflicht bestehen u.a. für:
    - Kinder bis 12 Jahre

- Transitreisende für maximal 12-stündigen Transit
- **Personalim** internationalen Güter- und **Personenverkehr**
- [Digitale Einreiseanmeldung](#) (bei Einreise aus serbischen [Risikogebiet](#))
- [Einverständniserklärung](#) und siebentägige Selbstisolation (bei Einreise aus serbischen [Risikogebiet](#))

## Österreich

Die Einreisebestimmungen hängen vom **Aufenthalt in den letzten zehn Tagen** und der **Einstufung** der Staaten ab:

- Aufenthalt in den zehn Tagen ausschließlich in **Österreich und Staaten der [Anlage 1](#)**:
  - **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr\*** oder digitale [Einreiseanmeldung](#)
  - Testpflicht spätestens 24 Stunden nach Einreise auf eigene Kosten
- Aufenthalt in den zehn Tagen in einem **Virusvariantengebiet ([Anlage 2](#))**:
  - Einreise grundsätzlich untersagt. [Ausnahmen](#) für österreichische Staatsangehörige und EU-Bürger
  - Digitale [Einreiseanmeldung](#)
  - Nachweis Negativtest bei Einreise
  - Zehntägige Quarantäne (Freitesten möglich nach fünf Tagen)
- Voraufenthalt in **sonstigen Staaten**:
  - Digitale [Einreiseanmeldung](#)
  - **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr\***
  - Zehntägige Quarantäne (Freitesten möglich nach fünf Tagen)
  - Vollständig Geimpfte (14 Tage nach zweiter Dosis) sind von der Quarantäne befreit

### \*Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr:

- Antigentest nicht älter als 48 Stunden / PCR-Test nicht älter als 72 Stunden
- Antikörpernachweis (maximal 90 Tage alt)
- Genesungsnachweis (Infektion in den vorangegangenen 180 Tagen)
- Impfnachweis

Achtung: **Ab dem 15. August 2021 Zweitimpfung erforderlich**. Bisher genügte bereits eine in einem bestimmten Zeitrahmen zurückliegende Erstimpfung. Eine **Ausnahme** gilt für den Impfstoff von **Johnson & Johnson**, bei welchem nur eine Impfdosis verabreicht wird.

## Belgien

Für Belgien gelten folgende Einreisebestimmungen:

- Digitale [Einreiseanmeldung](#) 48 h vor Einreise. Nachweis ist digital / ausgedruckt mitzuführen.
- Belgien stuft [Gebiete](#) in **rote, orange und grüne Regionen** Zusätzlich weist Belgien einige Länder als [Hochrisikogebiete](#) aus:
- Einreisende aus **orange und grünen Regionen** (sofern symptomfrei):
  - **keine Testpflicht**
  - **keine Quarantänepflicht**
- Reisende aus **jetzt oder in letzten 14 Tagen** als „rot“ eingestuftes Land **innerhalb der EU**:
  - GGG-Nachweis
  - Alternative: Testung am ersten oder zweiten Tag nach der Einreise und Quarantänepflicht bis zum Erhalt des negativen Testergebnisses
  - Kinder unter 12 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- Reisende aus „rot“ **eingestuftes Land außerhalb der EU**:
  - Bei vollständiger Impfung oder Genesung besteht eine Quarantänepflicht und eine Testpflicht am ersten oder zweiten Tag des Aufenthalts. Die Quarantäne endet mit negativem Testergebnis.
  - Nicht vollständig Geimpfte müssen für 10 Tage in Quarantäne und lassen sich am 1. und am 7. Tag testen.
- Einreisen aus **Hochrisikogebieten innerhalb der EU/Schengen**:
  - Vollständig Geimpfte: keine Test- noch eine Quarantänepflicht
  - Nicht vollständig Geimpfte: 10 Tage in Quarantäne und Testpflicht am ersten und siebten Tag
- Einreise aus einem **Hochrisikogebiet außerhalb der EU / Schengen**:
  - Digitales EU-Zertifikat oder negativer PCR-Test (max. 72 Stunden)
  - 10 Tage Quarantäne
  - Testpflicht am ersten und siebten Tag der Quarantäne
  - Die Regelung gilt **für alle Reisenden**, auch vollständig Geimpfte.

## Island

Island hält alle Staaten, bis auf Grönland, als [Hochrisikogebiete](#) eingestuft. Es gelten folgende Einreisebestimmungen:

- [Digitale Einreiseanmeldung](#)
- Negativer PCR-Test (max. 72 h) für nicht nachweislich Geimpfte und Genesene. Weiter PCR-Test nach Quarantäne.
- **Testpflicht besteht auch für Geimpfte und Genesene**: Negativer PCR-Test (max. 72 h) oder Antigen-Schnelltest.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder, die im Jahr 2005 oder später geboren wurden.

- **Fünftägige Quarantänepflicht für Einreisende ohne Impf- oder Genesungsnachweis.**  
Grundsätzlich ausgenommen hiervon sind Kinder, die im Jahr 2005 oder später geboren wurden.

## **Deutschland**

Laut RKI werden mit Gültigkeit ab **15. August 2021 um 0 Uhr** folgende Änderungen der Risikoeinschätzung im europäischen Ausland vorgenommen:

U.a. folgende Gebiete wurden zum **Hochrisikogebiet** eingestuft:

- Montenegro
- Türkei

U.a. folgende Gebiete gelten **nicht mehr als Hochrisikogebiete**:

- Portugal: gesamt Portugal mit Ausnahme der Regionen Lissabon und Algarve, ist kein Hochrisikogebiet mehr.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank in der wöchentlich aktualisierten Grafik und u.a. unter:

- [RKI-internationale Risikogebiete](#)

***Mit freundlichen Grüßen***

***Volker Tuchan***

*Geschäftsführer*